



Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Landesentwicklung

Förderprogramm „Regionale Entwicklungsimpulse in Niedersachsen“;

Bekanntmachung der Fördergrundsätze für die Förderung Regionaler Entwicklungsimpulse vom 08.06.2018

104/Az.: 06025/2

1. Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die Förderung regionaler Entwicklungsimpulse in Niedersachsen. Gefördert werden Projekte, die mit zusätzlichen Impulsen die Regionen stärken oder die regionalen Entwicklungsprozesse vorantreiben. Ziel ist es, durch neue Kooperationsmodelle oder innovative Kooperationsprojekte einmalig im Jahr 2018 wirkungsvolle Impulse für die Zukunftsfähigkeit der Regionen zu setzen.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Maßnahmen, die den Prozess der regionalen Entwicklung strukturell und nachhaltig weiterentwickeln und intensivieren.
- 2.2 Gefördert werden nicht-investive und investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung.
- 2.3 Gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung zu unterstützen.
- 2.4 Gefördert werden insbesondere Projekte, die in Kooperation von öffentlichen und privaten Partnern
 - 2.4.1 exemplarisch neue Wege in der Nutzung digitaler Innovationen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen und/oder
 - 2.4.2 dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger an die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung heranzuführen.



3. Die Förderwürdigkeit eines Antrags ergibt sich insbesondere anhand folgender Qualitätskriterien:

- 3.1 Übereinstimmung mit den Zielen der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung,
- 3.2 Definition von Projektzielen und messbaren Kriterien zur Zielerreichung,
- 3.3 Innovationsgehalt und/oder modellhafter Charakter des Projekts,
- 3.4 Positive Auswirkungen im und auf das Fördergebiet,
- 3.5 Nachhaltige Konzeption,
- 3.6 Ausstrahlungswirkung über den lokalen oder regionalen Rahmen hinaus sowie
- 3.7 regionale Kooperation.

4. Kreis der Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.

5. Antrag und Verfahren

5.1 Anträge auf Gewährung der Zuwendung sowie Anträge auf Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (VV 1.3 zu § 44 LHO i. V. m. RdErl. des Nds. Finanzministeriums vom 29.10.1985, Nds. MBl. S. 1001) können bis zum 15.09.2018 beim jeweils zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung vorgelegt werden.

5.2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Über die Anträge auf Gewährung der Zuwendung entscheiden als Bewilligungsstelle die Ämter für regionale Landesentwicklung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Zustimmung des jeweiligen Kommunalen Steuerungsausschusses. Für die Zustimmung des Kommunalen Steuerungsausschusses wird keine Wertgrenze festgesetzt.



5.3 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-Gk).

6. Finanzierungsart und -quote

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Förderung beträgt max. 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das Projektvolumen beträgt mindestens 50.000 Euro.

7. Prüfung der Beihilfe-Relevanz

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie die De-minimis-Verordnung finden Anwendung.

8. Projektlaufzeit

Projektbeginn: 2018, nach Bewilligung des Antrags / Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Projektende: max. bis 31.12.2019

9. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Sach- und Personalausgaben.